

## Purmetalico Härter

---

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

purmetalico Härter

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

##### 1.2.1. Identifizierte Verwendung

Zusatzkomponente

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Telefon: 03606/50 666 0**

**Telefax: 03606/50 666 10**

**E-Mail:** info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

**Telefon:** 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

**Während der Geschäftszeiten:**

**Telefon:** 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

**E-Mail (fachkundige Person):** info@volimea.de

---

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye irrit. (Kategorie 2)

Skin sens. (Kategorie 1)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P35+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Einatmen von Staub oder Rauch führt zur Reizung der Atemwege. Einatmen von höheren Konzentrationen kann Fieber verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Inhaltsstoffe:

CAS- Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	von %	bis %	Gefahrensymbole	R-Sätze	Index-Nr.
28182-81-2	500-060-2	Hexamethyle-1,6-diisocyanat, homopolymer	50	100	Xi, Xn	36,43	-
123-86-4	271-084-6	Butylacetat	25	50	-	10, 66, 67	-
822-06-0	200-849-9	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,1	0,5	T	23, 36/37/38,42/43	-

#### Kennzeichnung (CLP):

CAS- Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
28182-81-2	500-060-2	Hexamethyle-1,6-diisocyanat, homopolymer	GHS07, GHS08	Achtung	H319, H317
123-86-4	271-084-6	Butylacetat	GHS02, GHS07	Achtung	H226, H336
822-06-0	200-849-9	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	GHS06, GHS08	Gefahr	H315, H319, H331, H335, H317, H334

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in einem Temperaturbereich von 5C bis 25C - VOR FROST SCHUETZEN!! Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	
AGW	0,035 mg/m3

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz:** Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

**Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Lösemittelbeständige Handschuhe. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

**Augenschutz:** Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schließende Schutzbrille.

**Körperschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:** Flüssig

**Sicherheitsrelevante Daten**

**Auslaufzeit:** 40 s | 4 mm | DIN 53211

**Siedepunkt/Siedebereich:** > 36 °C

**Flammpunkt:** 35 °C

**Bemerkung:** DIN 53213

**Dampfdruck:** < 1.000 hPa bei 50 °C

**Dichte:** 1,07 g/cm<sup>3</sup> bei 23 C

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Normal stabil, Frost- und extreme Wärmewirkung vermeiden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautreizung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Augenreizung: Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung: Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.

Weitere Angaben: Das Produkt selbst wurde nicht getestet. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.6. Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Reste entleeren. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE  
1263 PAINT RELATED MATERIAL

IMDG, IATA: 1263 PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse: 3, Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA:



Class: 3, Flammable liquids

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

## 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler- Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E, S-E

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 310

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 309

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): Y309

Klassifizierungscode: F1

Transportklasse: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E UN "Model Regulation": UN1263, FARBZUBEHOERSTOFFE, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, 3, III

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen: 25 % 267,5 g/l

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze

Relevante Sätze (nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt, z. B. im Kapitel 3, genannten H- und P-Sätzen)

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen